

Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats nicht/öffentlich	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 9. November 1981 Anwesend: Vors. Bürgermeister Harscher und 17 Mitglieder Normalzahl: 1 Vors. und 16 Mitglieder und 4 Ortsvorsteher Abwesend: Entsch.: GR Pappelau und OV Luibrand Schriftführer: Mohr
-----------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Punkt 5

Änderung des Bebauungsplanes "Leim-Breitwiesen Teil I" Ingerkingen - Satzungsbeschluß

Auf die Vorlage Nr. 107/81 wird verwiesen. Diese ist Bestandteil der Niederschrift.

Ohne Diskussion wird vom Gemeinderat die Änderung des Bebauungsplanes Leim-Breitwiesen Teil I entsprechend dem vom Ing.-Büro Funk gefertigten Deckblatt einstimmig als Satzung

b e s c h l o s s e n .

Eine Ausfertigung der Satzung ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Auszug gefertigt am 17.11.81 für	Nr.
a) Reg. Akten	
b) Gemeindekasse	
c) Landratsamt	
d) <u>OV Ingerkingen</u>	

S A T Z U N G

über Änderung des Bebauungsplanes

Leim - Breitwiesen Teil I Ingerkingen .

Auf Grund der §§ 1, 2 und 8 - 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) (BBauG), §§ 111 Abs. 1, 112 Abs. 2 Nr. 2 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg vom 6.4.1964 (Ges. Bl. S. 151) (LBO) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 25. Juli 1955 (Ges. Bl. S. 129) hat der Gemeinderat am 9. November 1981 die Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet Leim-Breitwiesen Teil I als Satzung beschlossen.

§ 1

Gegenstand der Änderung

Gegenstand der Änderung des Bebauungsplanes ist:

Änderung der Trassierung der Siedlungsstraße und der südlichen Abgrenzung des Planbereichs sowie geringfügige Abgrenzungsveränderungen einzelner Baugrundstücke südlich und westlich der Siedlungsstraße.

§ 2

Inhalt der Änderung

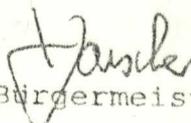
(1) Der Bebauungsplan nach § 1 wird zeichnerisch durch ein Deckblatt, anerkannt am 21.8.1981, geändert.

§ 3

Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schemmerhofen, den 9. November 1981


Bürgermeister

Änderung des Bebauungsplanes "Leim-Breitwiesen Teil I" in
Ingerkingen - Satzungsbeschluß

Bei der im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens durchgeführten Abmarkung hat das Flurbereinigungsamt nicht die Grenzen des Planbereichs beachtet. Auf Antrag der Verwaltung hat deshalb der Gemeinderat in der Sitzung vom 20.8.1981 die Änderung des Bebauungsplanes entsprechend einem vom Ing.-Büro Funk bereits hierzu angefertigten Deckblattes beschlossen. Danach ändert sich die Trassierung der Siedlungsstraße sowie die südliche Abgrenzung des Planbereichs und damit verbunden auch die Abgrenzung einzelner Baugrundstücke geringfügig.

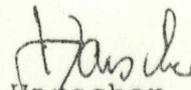
Das hierzu angefertigte Deckblatt haben die betroffenen Grundstückseigentümer am 3.8.1981 unterschriftlich anerkannt.

Im weiteren Verfahren ist diese Planänderung nun nach § 10 des Bundesbaugesetzes als Satzung zu beschließen.

Bitte der Verwaltung:

Die Verwaltung bittet den Gemeinderat, der Änderung des Bebauungsplanes entsprechend dem vom Ingenieurbüro Funk angefertigten Deckblatt zuzustimmen und die Änderung als Satzung zu beschließen.

Schemmerhofen, den 3.11.1981


Hanscher
Bürgermeister